

An die Hochschulleitung
z. H. Vizepräsident*in für Studium, Lehre und Forschung

Antrag auf Genehmigung einer Unterrichtsverlegung

Bitte beachten Sie das Merkblatt zur Unterrichtsverlegung.

Name Antragsteller*in: _____

Grund der Unterrichtsverlegung: _____

Beantragte Verlegungstermine:

Regulärer Termin Datum/Uhrzeit (von/bis)/Raum	Ersatztermin/Blocktermine Datum/Uhrzeit (von/bis)/Raum <small>Bei Verlegung auf Sonn-/Feiertage oder vorlesungsfreie Zeit bitte Anlage Unterschriftenliste beifügen.</small>

Nürnberg, den _____

Datum

Unterschrift Antragsteller*in

**Einverständniserklärung der Studierenden
für die Unterrichtsverlegung auf Sonn-/Feiertage
oder vorlesungsfreie Zeiten**

Mit meiner Unterschrift erkläre ich meine Bereitschaft zur Teilnahme an der/den verlegten Unterrichtseinheit/en:

Name der/des Studierenden	Unterschrift der/des Studierenden

Wird von der Hochschulleitung ausgefüllt:

Antrag eingegangen am _____

Antrag genehmigt

Antrag nicht genehmigt

Erläuterung:

Nürnberg, den _____

Datum

Unterschrift

Merkblatt zur Unterrichtsverlegung

Während der Vorlesungszeit sind alle Lehrenden grundsätzlich zur **regelmäßigen wöchentlichen Lehrtätigkeit** verpflichtet, um eine hohe und verlässliche Qualität des Kompetenzerwerbs durch die Studierenden zu gewährleisten. Von vollbeschäftigtem Lehrpersonal wird Anwesenheit an **mind. drei Tagen pro Woche** während der Vorlesungszeit erwartet, bei Teilzeitbeschäftigten entsprechend **anteilig**. Um dennoch eine gewisse Flexibilität zu gewährleisten, sind auf Antrag in begründeten Fällen Verlegungen des Unterrichts auf andere Tage oder in den virtuellen Raum möglich. Anträge sind mittels des vorliegenden **Formulars** im Vorfeld der Unterrichtsverlegung an die Vizepräsidentin bzw. den Vizepräsidenten für Studium, Lehre und Forschung zu richten.

Bitte beachten Sie hierzu folgende Hinweise:

- Geplanter **Blockunterricht** (ab 14-täglichem Turnus oder unregelmäßig) gilt als Unterrichtsverlegung und muss bereits **vor Vorlesungsbeginn** beantragt werden. Geblockte Gruppenunterrichte werden zur besseren Orientierung für die Studierenden nach Genehmigung im CAS eingepflegt.
- Es wird empfohlen, alle bereits feststehenden Verlegungstermine (z. B. aufgrund von geplanten Tourneen, Konzerten, Tagungsteilnahmen o. ä.) ebenfalls bereits **vor Vorlesungsbeginn** zu beantragen und die Studierenden frühzeitig, spätestens zu Vorlesungsbeginn, zu informieren.
- **Kurzfristige Verlegungen** müssen im Einvernehmen mit den Studierenden und der Raumplanung (Künstlerisches Betriebsbüro) **spätestens eine Woche vor dem zu verlegenden Termin** beantragt werden.
- Für Verlegungen von individuellen Einzelunterrichten innerhalb der gebuchten Rahmenzeiten (z. B. von Montag auf Mittwoch derselben Woche) gilt lediglich eine **Anzeigepflicht**. Die Anzeige erfolgt über das **Lehrnachweisformular** am Semesterende.
- Lehrveranstaltungen, die **ausschließlich online** angeboten werden sollen, müssen **vor Vorlesungsbeginn** zur Genehmigung beantragt werden. Dabei ist eine schriftliche Begründung mit Erläuterung des didaktischen Konzeptes für die Fernlehre erforderlich.
- Generell wird begrüßt, wenn möglichst viele Lehrveranstaltungen mit **Online-Zuschaltungsmöglichkeit** für Studierende (z. B. mit Care-Aufgaben oder bei Erkrankung) angeboten werden. Für derartige **hybride Lehrveranstaltungen** ist kein Antrag erforderlich, es wird aber um **Anzeige** im Büro für Studien- und Lehrorganisation **vor Vorlesungsbeginn** gebeten, damit die Veranstaltung entsprechend im Vorlesungsverzeichnis zur Orientierung für die Studierenden gekennzeichnet werden kann.

- Verlegungen von Lehrveranstaltungen, die **notfallmäßig online oder asynchron via moodle** angeboten werden (z. B. wegen drohenden Bahnstreiks o. ä.), werden kurzfristig und formlos per E-Mail bei der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten für Studium, Lehre und Forschung beantragt. Gleiches gilt für kurzfristige Verlegungen wegen **notfallmäßig anberaumten Dienstpflichten** bei einem*r anderen Arbeitgeber*in (z. B. Orchesterdienst als Einspringer*in).
- Generell gilt: **Prüfungstätigkeiten** sind außerhalb der Unterrichtszeiten zu terminieren. Von Prüfungstätigkeiten der Lehrenden betroffene Unterrichte müssen daher vor-/nachgeholt werden. Hierfür ist ein Verlegungsantrag notwendig, falls die Verlegung außerhalb der eigenen Raumreservierungszeiten erfolgt. In Einzelfällen entscheidet der Prüfungsausschuss über eine Befreiung von der Lehrtätigkeit.

Nicht genehmigungsfähig sind Verlegungen auf **Sonntage, Feiertage und die vorlesungsfreie Zeit**, es sei denn, die betroffenen Studierenden bestätigen mit dem Verlegungsantrag ihre Bereitschaft zur Wahrnehmung des Verlegungstermins durch **Unterschrift**. Ebenfalls nicht genehmigungsfähig sind **mehr als vier Verlegungswochen** pro Semester. Für längere Abwesenheiten „am Stück“ während der Vorlesungszeit (mehr als vier Wochen, z. B. aufgrund von nebenberuflichen Engagements) ist von festangestelltem Lehrpersonal unbezahlter **Sonderurlaub** zu beantragen. Hier greift dann ggf. eine Vertretungsregelung.

Ersatztermine, die bereits stattgefunden haben, können nicht berücksichtigt werden. Die Unterrichtsverlegung kann erst wirksam werden, wenn der/die Antragsteller*in die von der Hochschulleitung unterschriebene Kopie des Antrags erhalten hat.

Verlegungen aufgrund privater Urlaubsplanung sind nicht genehmigungsfähig.

Krankheitsbedingt ausgefallener oder aufgrund von wichtigen und unverschiebbaren **Dienstverpflichtungen** (Lehrendenaustausch im Rahmen von ERASMUS+, Vollversammlung, Klausurtagung, Mitwirkung in Berufungsverfahren an der HfM Nürnberg) entfallener Unterricht muss nicht verlegt oder nachgeholt werden. In Zweifelsfällen ist ein gesonderter Antrag an die Hochschulleitung zu stellen.

Für Krankheitsausfälle von Lehrenden kann ab der 5. Unterrichtswoche in Folge eine **Vertretung** geregelt werden.